



## FOD: Notlandung im Hudson River

Wenn die Triebwerke ausfallen, bedeutet das Stress für Crew und Passagiere. Gleichzeitig entstehen enorme Kosten. Ob die Versicherung den Schaden übernimmt, hängt von der Ursache ab. Nicht selten bleiben Flugzeugeigentümer auf den Kosten sitzen.



**Gianni Gabathuler**  
Head of VZ Aviation  
Insurance Services  
Tel. 044 207 24 64

[gianni.gabathuler@vzaviation.ch](mailto:gianni.gabathuler@vzaviation.ch)

Kürzlich ereignete sich in New York ein spektakulärer Flugunfall. Der Kommandant eines Airbus A320 musste kurz nach dem Start in La Guardia Airport einen Notfall melden, da gleichzeitig beide Motoren des Verkehrsflugzeuges ausfielen. Weil sich das Flugzeug über dicht besiedeltem Gebiet befand, entschied der erfahrene Pilot, die Maschine auf dem Hudson River notzulanden. Dank einer fliegerischen Meisterlandung überlebten alle 155 Insassen den Unfall und konnten aus dem eisigen Wasser gerettet werden.

### Triebwerke saugen nicht nur Luft an

Ursache für den Ausfall der Antriebsaggregate war ein Vogelschwarm. Die Tiere gerieten in die Triebwerke und legten diese lahm. Fachleute sprechen hier von einem «Foreign Object Damage» oder kurz FOD.

FODs verlaufen nicht immer so dramatisch, sie kommen aber relativ häufig vor. Allein in den USA wurden zwischen 1990 und 2005 rund 65'000 Fälle mit Vogelschlag gemeldet. Der starke Luftstrom der Turbinen saugt die verschiedensten Gegenstände an, die nicht niet- und nagelfest sind. Die Liste der Objekte ist vielfältig. Von Sand und Steinen über herumliegende Metallteile bis hin zum Schraubenschlüssel ist schon alles Mögliche in die Motoren gelangt.

Die Schäden fallen je nach Grösse und Beschaffenheit der Objekte unterschiedlich aus. In allen Fällen kosten sie aber sehr viel

Geld. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Versicherung einen Teil des Schadens übernimmt.

### Versicherer zahlen nicht immer

Wer für sein Flugzeug eine Kaskopolice abgeschlossen hat, kann auf eine Entschädigung hoffen. Gemäss den allgemeinen Vertragsbedingungen sind Schäden am Triebwerk gedeckt, die durch das Einsaugen von Fremdkörpern entstehen. Vorausgesetzt wird allerdings, dass das Schadenereignis plötzlich auftritt oder zum sofortigen Stillstand führt. Wenn der Einsaugschaden hingegen nur eine allmähliche Verschlechterung der Beschaffenheit oder der Leistung des Triebwerks bewirkt, ist keine Versicherungsleistung fällig. Bestraft wird auch, wer nachlässig handelt. Ausgeschlossen sind nämlich Schäden, die durch Gegenstände entstanden sind, die im Triebwerk oder im Triebwerkschacht liegen geblieben sind und bei der Vorflugkontrolle hätten entdeckt werden sollen.



Das kann teuer werden: Triebwerkschaufel mit FOD.  
Foto: Walter Herzog

### FOD oder Betriebsschaden?

Von den versicherten FODs sind innere Betriebsschäden abzugrenzen, die ohne gewaltsame äussere Einwirkung entstehen. Sie ereignen sich beim normalen Betrieb des

## JETZT BESTELLEN

### Dienstleistungen im Überblick

Sie möchten unsere Dienstleistungen im Bereich Aviatik näher kennen lernen? Bestellen Sie mit der beiliegenden Antwortkarte ganz unverbindlich unsere schriftliche Dokumentation oder rufen Sie uns an unter ☎ 044 207 24 24.

Aggregates und werden durch Risse, Brüche oder Abnutzung einzelner Komponenten verursacht.

Die Unterscheidung zwischen FOD und inneren Betriebsschäden ist in der Praxis nicht einfach. Die Frage ist jedoch von grosser Bedeutung, da Betriebsschäden im Rahmen der Kaskoversicherung nicht gedeckt sind. Das Gleiche gilt für Defekte, die durch Manipulationsfehler, Überbelastung oder Überhitzung entstanden sind. Wer solche Ereignisse versichern lassen will, muss eine spezielle Maschinenbruch-Police für Luftfahrzeug-Triebwerke abschliessen, gegen eine entsprechende Zusatzprämie.

### Folgeschäden nicht unterschätzen

Neben den Reparaturkosten können im konkreten Einzelfall noch weitere Vermögens-einbussen und Kosten anfallen: Das Flugzeug kann während der Reparaturzeit nicht eingesetzt werden, unter Umständen muss ein Leihtriebwerk gemietet oder ein Ersatzflugzeug eingearbeitet werden. Auch in diesem Bereich gibt es diverse Versicherungsmöglichkeiten.

Sprechen Sie mit unseren Aviatik-Spezialisten und lassen Sie sich beraten. Senden Sie ein E-Mail an [office@vzaviation.ch](mailto:office@vzaviation.ch) oder rufen Sie uns an: 044 207 24 24.

# Erfahrungsbericht: strafloses Meldesystem

Die Möglichkeit der straflosen Meldung sicherheitsrelevanter Vorfälle soll die Sicherheit in der Luftfahrt verbessern. Erfasst werden Ereignisse, welche die Sicherheit gefährden oder gefährden könnten, ohne dass es zu einem Flugunfall oder einem schweren Vorfall gekommen ist.



**Andreas P. Knoepfel**  
RA Dr. iur., Senior  
Aviation Manager  
Tel. 044 207 24 65

[andreas.knoepfel@vzaviation.ch](mailto:andreas.knoepfel@vzaviation.ch)

In der Ausgabe Nr. 21 des VZ Aviation Insurance Update vom Oktober 2008 zeigten wir anhand einer statistischen Auswertung der Versicherungsfälle, die sich in den letzten zwanzig Jahren auf der ganzen Welt ereignet haben, dass die Mehrheit der Schadenfälle auf interne Risikofaktoren zurückzuführen waren. Luftfahrtpolitisch ist deshalb richtigerweise erkannt worden, dass eine stetige Verbesserung der Sicherheit in der Zivilluftfahrt eine möglichst systematische Erfassung jeglicher sicherheitsrelevanten Informationen erfordert.

## Das Ziel

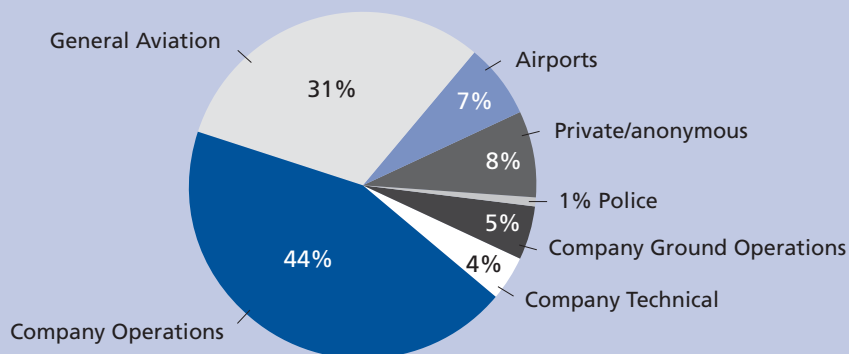
Es sollte ein System etabliert werden, das proaktiv wirkt, bevor ein Flugunfall geschieht. Mit der Revision von Artikel 20 des Luftfahrtgesetzes (Inkrafttreten am 1. April 2007) hat sich das Schweizer Recht bei der Einrichtung eines straflosen Meldesystems an der Richtlinie 2003/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt orientiert. Der Grundgedanke dabei war und ist, dass es im Interesse einer wirksamen Prävention wichtiger ist, möglichst umfassende Informationen über alle Zwischenfälle zu erhalten, als Verstösse gegen Regeln der Luftfahrt zu bestrafen («Just Culture»-Ansatz). Das Ziel soll die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit in der Luftfahrt durch Meldung, Schutz und Verbreitung sicherheitsrelevanter Informationen sein.

## Unterscheidung Ereignis/Vorfall/Unfall

Straffrei gemeldet und erfasst werden sollen Ereignisse, welche die Sicherheit eines Luftfahrzeuges, seiner Insassen oder Dritter gefährden oder gefährden könnten. Davon zu unterscheiden sind schwere Vorfälle und Flugunfälle, die nicht unter dieses System fallen. Auch vorsätzliche oder grobfahrlässige Verstösse sind davon ausgeschlossen.

## Reporting Channels

Quelle: BAZL, 30.1.2009



## Die Meldestelle

Die Verursacher können ein Ereignis innert 96 Stunden dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) melden, das die Meldungen in einer neutralen Stabsstelle für Sicherheits- und Risikomanagement erfasst, bearbeitet und ausgewertet. Die Meldungen werden anonymisiert und vertraulich behandelt. Der Zugriff auf die Datenbank ist nur den Angehörigen der Meldestelle möglich. Eine allfällige Weitergabe von Daten geschieht nur in anonymisierter Form; die Angaben finden auch keine Verwendung in allfälligen Strafverfahren.

## Bisherige Erfahrungen

Gemäss Angaben des BAZL sind im Jahr 2008 insgesamt 1'982 sicherheitsrelevante Meldungen eingegangen, davon 67 freiwillig. Mit einem Meldeanteil von 44 Prozent von kommerziellen Luftfahrtunternehmen und 31 Prozent der General Aviation stellen diese beiden Gruppen dabei den Löwenanteil. Interessanterweise sind nur 13 Prozent aller Meldungen anonym erfolgt.

## Fazit

Die Industrie kann von diesem System nur profitieren, insbesondere dann, wenn sie «Just Culture» auch in ihren Riskmanagement-Prozessen (vor)lebt, den Kulturwandel akzeptiert und bereit ist, ihn konsequent umzusetzen.

Formal definierte Prozesse müssen laufend

hinterfragt und bei Bedarf angepasst werden. Effektive In-house-Vorkehrungen lassen sich nicht zuletzt auch prämienvirksam in die Verhandlungen mit Versicherern einbringen.

Haben Sie Fragen in diesem Zusammenhang? Unsere Luftfahrtspezialisten beraten Sie gern: Rufen Sie uns an 044 207 24 24 oder schreiben Sie ein E-Mail an [office@vzaviation.ch](mailto:office@vzaviation.ch).

## KONTAKT

### VZ Insurance Services AG

Aviation Insurance Services  
Beethovenstrasse 24  
8002 Zürich  
Telefon +41 44 207 24 24  
[office@vzaviation.ch](mailto:office@vzaviation.ch)

[www.vzaviation.ch](http://www.vzaviation.ch)

### Mitgliedschaften

AEROSUISSE, EBAA (Switzerland),  
ASDA, Aero Club Schweiz, AOPA

**S//B/A**

Swiss Insurance Brokers Association

[www.siba.ch](http://www.siba.ch)



WORLDWIDE BROKER NETWORK

[www.wbnglobal.com](http://www.wbnglobal.com)



International Benefits Network

[www.intlben.com](http://www.intlben.com)